

Der begleitende Werkbeamte bedeutete dem Lagerverwalter, den Schlüssel zu beschaffen, denn es sei alles verloren. Die Tür wurde geöffnet, die Kommission schritt auf einen der Schränke zu, ließ mehrere öffnen. Das große Waffenlager mit hundertzwanzigtausend Gewehrläufen war entdeckt!

Bestürzung und Erschrecken.

Verrat? Verrat! Wer??

Die Kommission hatte sich entfernt, die Beklemmung war gewichen. Der Werk-sicherheitsdienst hatte seine Aufgabe zu erfüllen. Der Lagerverwalter wurde gerufen.

„Wer ist der Verräter?“

„Ich weiß es nicht.“

„Ist es Ihr Vorgänger? Sie wissen, er ist wegen Unredlichkeit entlassen worden.“

„Nein, ich kann es mir nicht denken.“

„Ist es der — oder der?“ so lauteten die Fragen. Schließlich: „Kann es Buller-jahn gewesen sein?“ Etwas zögernd:

„Nein, auch der nicht — wenigstens, ich kann es mir nicht denken.“

„Sie können es sich nicht denken!?“

Und nun begann man, Bullerjahns Sündenregister durchzugehen. Er habe sich um alles gekümmert. Auch das Waffenlager habe er inspiziert. Mag sein, daß er sich dazu verpflichtet fühlte. Aber dieser strebsame Bursche hatte für alles zu starkes Interesse gezeigt. Und dann die Sache mit der Schrottschiebung. Gewiß, er hatte sich geärgert, daß man ihn verdächtigte. Aber immerhin, diese Äußerung! Was hatte er nur noch gesagt: Wegen 150 Mark wird man hier verdächtigt und könnte der Firma ganz andere Scherereien machen.

Das erste Indiz gegen den Oberlagerverwalter Walter Bullerjahn. Der Ring um ihn sollte sich schließen.

Am 11. Dezember 1925 stand Oberlagerverwalter Walter Bullerjahn vor den roten Roben des Reichsgerichts, angeklagt des schändlichen Verbrechens des Landesverrats. Zeugen marschierten auf. Indizien wurden genannt.

Man habe ihn in der Straße gesehen, in der der Leutnant Jost wohnte. Er soll rot geworden sein, als er Leutnant Jost an dem besagten 23. Dezember gesehen hatte. Ein Halbidiot wollte Briefe auf seinem Schreibtisch gesehen haben, die an die Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission adressiert waren. Ja, belastend war sogar die Tatsache, daß Bullerjahn seiner Freundin einige Rosen geschenkt habe. Rache und Erwerbsmotive sollten die Triebfeder dieses Verrates gewesen sein.

Aber den Reichsgerichtsrichtern reichten solche vagen Behauptungen nicht aus. Da erschienen als Zeugen zwei Untersuchungsrichter und der Kriminalkommissar Göpner und bekundeten übereinstimmend, daß ein in Ansehung der Persönlichkeit unantastbarer Mann, dem unbedingt Glauben beizumessen sei, bekundet habe, er wisse, daß Bullerjahn das Waffenlager verraten habe.

Diese in feierlicher Form gemachte Aussage verfehlte nicht ihren Eindruck auf die Reichsrichter. Die Verteidigung protestierte: Der Zeuge soll erscheinen! Wer ist der Zeuge? Was für eine Persönlichkeit?! Fast höhnend wiesen die Beamten auf das Verbot ihres Ministeriums hin, hierüber eine Aussage zu machen.

Das Visier des unbekanntenen Zeugen wurde nicht gelüftet. Doch Bullerjahn wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Hinter einem jungen, hoffnungsvollen Leben schlossen sich die eisernen Tore.

Doch der Verteidiger ruhte nicht und mit ihm die Deutsche Liga für Menschenrechte und ihre Freunde, die den Fall untersuchten, indem sie ihn im Reichstag vortragen ließen, die Öffentlichkeit alarmierten, in jahrelanger Arbeit das Material zusammentrugen.

Und siehe da, es ergab sich, daß diese unantastbare Persönlichkeit kein anderer war als der Generaldirektor der Werke, Paul v. Gontard, der nichts aus eigener